

Erfahrungen über die Machbarkeit eines Drittstudiums

Beitrag von „Tiberius136“ vom 22. August 2025 11:36

Hello zusammen,

ich habe eine Frage an alle Kolleg:innen mit Erfahrung im Lehramt:

Ist es grundsätzlich möglich, während der Ausübung eines Gymnasiallehrerjobs (Vollzeit oder Teilzeit) ein Drittstudium zu studieren? Konkret interessiert mich, ob man das Fach frei wählen könnte oder ob dafür eine Genehmigung der Schulleitung bzw. des Schulamts nötig wäre.

Hypothetisches Beispiel: Ich unterrichte bereits zwei Lehramtsfächer z.B. Deutsch und Geschichte und würde gerne GRW (Gemeinschaftskunde) als Drittstudium studieren. Gleichzeitig würde in meinem Einsatzgebiet Chemie gebraucht werden.

Müsste man in einem Drittstudium bestimmte Fächer nach Vorgabe des Schulamts oder der Schule wählen?

Gibt es Einschränkungen oder Regeln in Sachsen oder auch in anderen Bundesländern?

Wie handhabt ihr die Doppelbelastung von Beruf und Studium?

Bin für alle Tipps, Erfahrungen oder Hinweise auf offizielle Regelungen sehr dankbar! PS:
Befinde mich derzeit noch im Studium und möchte nur gerne ausloten, ob man nach dem Stex im Schullalltag noch die freien Wahlmöglichkeiten hat.

Liebe Grüße 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2025 11:52

1. In deiner Freizeit darfst du als Hobby haben, was du willst (wenn es nicht dein Amt beschädigt). Ob du töpfern gehst, ein Drittstudium studierst oder promovierst: dein Problem, deine Entscheidung. Du brauchst keine Erlaubnis dafür, du musst es auch nicht "anzeigen".

2. Ob du jedes Fach als Drittelfach machen darfst, hängt von deinem Bundesland ab (also von dem, wo du dich für das Drittelfach einschreibst).

3. Machbarkeit: Ich habe ein komplettes Erweiterungsfach neben einer Vertretungsstelle mit 70% geschafft. Schule nicht am Uni-Ort, sondern Pendeln. Ich war allerdings damals nicht im Ganztags und hatte einen freien Tag, an welchem ich alles packen konnte (und es war kein Freitag...). Auch habe ich einige Blockseminare belegt, wo ich zum Teil einen Freitag-Vormittag fehlen musste.

Es würde heute mit Teilzeit noch gehen, erst recht da, wo es keine Anwesenheitspflicht gibt..., aber ich müsste mehr jonglieren. Man muss auch manchmal frech (aber fair!) sein "Ich kann leider nur jede zweite Woche kommen, aus beruflichen Gründen. Darf ich trotzdem teilnehmen, ich würde bei der schriftlichen Ausarbeitung mehr schreiben oder jede andere Ersatzleistung anfertigen, die Sie vorschlagen".

Zitat von Tiberius136

Hypothetisches Beispiel: Ich unterrichte bereits zwei Lehramtsfächer z.B. Deutsch und Geschichte und würde gerne GRW (Gemeinschaftskunde) als Drittelfach studieren. Gleichzeitig würde in meinem Einsatzgebiet Chemie gebraucht werden.

Heißt das, du weißt nicht, was du studieren willst?

Der Bedarf kann dir doch egal sein, wenn du schon eine Stelle hast, oder?

Und: man kann auch zwei Erweiterungsfächer (nacheinander wäre schlauer) studieren.

Vielleicht gibt es in Sachsen auch Nachqualifizierungen, bei denen Menschen, die schon eine Planstelle inne haben, eine Weiterbildung besuchen, die sie in einem bestimmten Schulfach nachqualifizieren (könnte in Chemie der Fall sein). Je nach BL mit Deputatsentlastung, aber das Gute: es wird einfach so organisiert sein, dass es sich an einem Schulstundenplan besser anpasst als die Uni.

Beitrag von „Tiberius136“ vom 22. August 2025 11:57

Vielen lieben Dank erstmal für deine Antwort. Mir geht es halt vor allem um die Frage, ob durch den Schulleiter eine Genemigung erfolgen muss oder ob ich dann später in Teilzeit arbeiten könnte, um dann zu sagen, dass ich nebenher noch ein Drittelfach machen möchte, und ob das dann auch berücksichtigt werden könnte. Das Beispiel ist rein hypothetisch und von mir ausgedacht. 😊

Beitrag von „Tiberius136“ vom 22. August 2025 12:02

Und eine andere Frage wäre noch, ob je nach Erweiterungsfach - das ist bestimmt je nach Bundesland anders - eine Zweitstudiumsquote greifen würde. Ich habde dazu an der Uni Leipzig leider nichts gefunden, aber mich würden auch eher die Erfahrungen der anderen interessieren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2025 12:07

Zitat von Tiberius136

Vielen lieben Dank erstmal für deine Antwort. Mir geht es halt vor allem um die Frage, ob durch den Schulleiter eine Genemigung erfolgen muss oder ob ich dann später in Teilzeit arbeiten könnte, um dann zu sagen, dass ich nebenher noch ein Drittfsch machen möchte, und ob das dann auch berücksichtigt werden könnte. Das Beispiel ist rein hypothetisch und von mir ausgedacht. 😊

Zukunftsglaskugel gibt es nicht. Bis vor zwei Jahren hätte man es in NRW problemlos gedurft (man musste keinen Grund beim TZ-Antrag aufschreiben). Das geht heute nicht mehr. Der Grund "Studium" existiert einzig und alleine, wenn es die einzige Möglichkeit ist, eine notwendige Ausbildung abzuschliessen (der PR meinte zu mir: Jura, weil man das Studium braucht, um das Fach zu unterrichten und es kein Lehramtsstudium dafür gibt..). Aktuell kann man in vielen Bundesländern jenseits von Betreuung/Pflege und eigener Gesundheit keine Teilzeit mehr haben. Wenn du natürlich zuhause ein Kind hast, dann schiebst du es aufs Kind.

Genehmigung brauchst du nicht. Ob du es als Grund für eine Reduzierung nimmst, hängt von dir und den Bedingungen zu dem Zeitpunkt ab. Ich bin nicht jemand, der sowas erzählt, ich habe einfach irgendwann das Zeugnis gehabt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2025 12:10

Zitat von Tiberius136

Und eine andere Frage wäre noch, ob je nach Erweiterungsfach - das ist bestimmt je nach Bundesland anders - eine Zweitstudiumsquote greifen würde. Ich habde dazu an der Uni Leipzig leider nichts gefunden, aber mich würden auch eher die Erfahrungen der anderen interessieren.

Das ist WIRKLICH von BL zu BL anders und vom jeweiligen Zeitpunkt auch.

Für mein Dritt Fach in RLP musste ich den NC schaffen (ich war noch im normalen Studium drin).

Für mein Dritt Fach (Viertfach) in NRW musste ich nicht nur den NC schaffen, logisch, aber es war ein "separater NC", bzw. eine separate Quote: 5% der Plätze für Zweitstudierende.

Selbe Uni, 10 Jahre später: Für explizite Erweiterungsstudierende gibt es keine Quote, sondern es ist eben das Erweiterungsstudium. Gilt aber nur für diejenigen, die einen bestimmten NRW-Abschluss haben, ich würde mich also jetzt nicht auf DIESEN Platz bewerben können (ich habe einen "alten" Abschluss und dann von einem anderen BL), sondern nur auf ein normales Studium (denn andere Erweiterungsstudiumsplätze gibt es nicht mehr, nur noch für Absolvent*innen des Bachelor/Master-Modells).

Beitrag von „kodi“ vom 22. August 2025 16:07

Da Chemie auch erwähnt wurde...

Alle Studiengänge in denen lange Laborblockpraktika vorgeschrieben sind, funktionieren ziemlich sicher nicht berufsbegleitend im Lehrerberuf. Sind die Laborpraktika wöchentlich angesetzt und beschränken sich auf wenige Stunden, dann hängt das von den Freiräumen der Stundenplangestaltung an deiner Schule ab.

Weder mein Physikstudium noch mein (Nebenfach-)Chemiestudium wäre berufsbegleitend möglich gewesen.

Das hängt also extrem davon ab, was du nachstudieren willst und wie deine Uni den Studiengang organisiert hat.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 22. August 2025 16:36

Eine Studium ist schon was anderes als eine Töpferkurs an der VHS. Daher würde ich das nicht so einfach abtun und sagen das geht so, sondern würde mich daher erstmal mit den Erlassen

auseinandersetzen. Das dürfte einen Germanisten nicht überfordern (Das ist nämlich eine typisches Thema, wo wieder alles durch andere vorgekauft werden soll).

Wie soll dann ein (Vollzeit-)Studium, das von dir zeitliche Flexibilität verlangt mit einer Lehrerstelle vereinbar sein, die zeitlich maximal starr ist?

Was spricht gegen einen Zertifikatskurs um ein drittes Fach zu erwerben?

Das ist die Art von berufsbegleitender Qualifikation, die zumindest in NRW, vorgesehen ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2025 16:47

Zitat von Dr. Rakete

Eine Studium ist schon was anderes als eine Töpferkurs an der VHS. Daher würde ich das nicht so einfach abtun und sagen das geht so, sondern würde mich daher erstmal mit den Erlassen auseinandersetzen. Das dürfte einen Germanisten nicht überfordern (Das ist nämlich eine typisches Thema, wo wieder alles durch andere vorgekauft werden soll).

Dann sagt dir die Germanistin: es ist so.

(und glaub mir: ich habe schon regelmäßig Zeugnisse "nachgereicht", ohne dass jemand nach einer Bitte um Erlaubnis oder Anzeige gefragt hat und hatte auch Vorgesetzten, die mir gerne ans Bein pissen wollten, und davon wussten.

Zitat von Dr. Rakete

Wie soll dann ein (Vollzeit-)Studium, das von dir zeitliche Flexibilität verlangt mit einer Lehrerstelle vereinbar sein, die zeitlich maximal starr ist?

- a) Weil man sich als Erwachsener davon verabschiedet, dass ein Studium Vollzeit studiert werden muss und man sich Zeit lassen kann.
- b) weil man mit *einem* Lehramtsfach nur maximal 40% eines Studiums belegt.
- c) weil man kein Studienanfänger mehr ist, vielleicht nicht auf die 1,0 abzielt und wesentlich schneller lernt, verhandelt oder gar anerkannt bekommt.

Zitat von Dr. Rakete

Was spricht gegen einen Zertifikatskurs um ein drittes Fach zu erwerben?
Das ist die Art von berufsbegleitender Qualifikation, die zumindest in NRW, vorgesehen ist.

Es muss sie nicht nur geben (nicht jedes BL, und definitiv nicht in allen Fächern. Chemie ist da wahrscheinlicher als GWR), sondern man ist vom guten Willen der SL abhängig, ob man da reinkommt (also ob die Schule dringenden Bedarf hat).

Und vielleicht will auch jemand die grundlegende Ausbildung haben will, statt stark fachdidaktisch angeräucherte Unterrichtsrezepte. (Ohne Wertung, vielleicht ist es auch genau das, was man je nach Fach haben möchte).

Beitrag von „Kairos“ vom 22. August 2025 18:56

Die Option Fernstudium gibt es natürlich auch noch und sie lässt sich besser mit der Arbeit an der Schule kombinieren. Ich überlege selbst momentan, ob ich noch Geschichte "fernstudieren" soll (für mein Privatvergnügen). Ob ich das Fach dann später auch unterrichten darf, konnte ich noch nicht in Erfahrung bringen. Es ist kein Lehramtsstudium und enthält keinerlei fachdidaktische Veranstaltungen, daher vermute ich, dass es nicht möglich ist.

Beitrag von „Tiberius136“ vom 22. August 2025 19:02

Zitat von Kairos

Die Option Fernstudium gibt es natürlich auch noch und sie lässt sich besser mit der Arbeit an der Schule kombinieren. Ich überlege selbst momentan, ob ich noch Geschichte "fernstudieren" soll (für mein Privatvergnügen). Ob ich das Fach dann später auch unterrichten darf, konnte ich noch nicht in Erfahrung bringen. Es ist kein Lehramtsstudium und enthält keinerlei fachdidaktische Veranstaltungen, daher vermute ich, dass es nicht möglich ist.

Da wäre meine Frage, wird Geschichte überhaupt als Fernstudium angeboten? Meines Erachtens kann das doch auch nur in Präsenz abgeleistet werden und dann hätte man doch wieder das Problem, wie man das mit der SL und den starren Schulalltag koordiniert, ähnlich wie ein mögliches Drittlfach?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2025 19:05

wenn es nur um das Interesse geht: Masterstudium "Geschichte Europas" an der Fernuni Hagen (für die Zulassung braucht man nur 30 ECTS aus dem Bachelor).

Beitrag von „s3g4“ vom 22. August 2025 21:05

Zitat von Dr. Rakete

Wie soll dann ein (Vollzeit-)Studium, das von dir zeitliche Flexibilität verlangt mit einer Lehrerstelle vereinbar sein, die zeitlich maximal starr ist?

Das kann doch gehen. Hängt aber von vielen Faktoren aus.

Beitrag von „s3g4“ vom 22. August 2025 21:07

Zitat von Kairos

Ob ich das Fach dann später auch unterrichten darf, konnte ich noch nicht in Erfahrung bringen. Es ist kein Lehramtsstudium und enthält keinerlei fachdidaktische Veranstaltungen, daher vermute ich, dass es nicht möglich ist.

Unterrichten darfst du jedes Fach. Egal ob du es studiert hast oder nicht. Eine Befähigung ist nur für Abschlussprüfungen notwendig

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. August 2025 05:17

(Außer Religion, da braucht man Gottes Zustimmung schon vorher.

Und einige Fächer haben natürlich Sicherheitshürden)